

Dehlsen gegen Demuth in Paßregister, Melde-, Personenakten 1818-1915, Item 3,  
Paßakten 1818-1840



Wohlgebohrer, hochgeehrter Herr Doktor  
und  
Polizeydirektor der Freien Stadt Rostock.

Bey dem Abgange des Schauspieldirektors **Lyser** von dem dem Großherzoglichen Theater requirirte ich alle, mir zukommenden Opern, und übertrug dieses Geschäft meinen Sohn Julius **Demuth**, damaligen ersten Violinist und Correpetitor des dortigen Theaters. Alle von mir angeführte Opern wurden auch von dem Schweriner Senate mir zugestanden, und mein Sohn nahm selbige Mußkalien, biß auf eine Oper, die unruhige Nachbahrung betitelt, welche **Jacoby** in Lübeck erhalten hatte, in Empfang. Durch einen Schiffer erhielt ich die mir zu kommenden Opern nach Flensburg. Die Partituren vom Freischütz war nicht dabey. Ich schrieb deßhalb an meinen Sohn, und seine Antwort lautete folgendermaßen; **Dehlsen** habe ihn um die Partituren vom Freischütz ersucht - er wolle sich durch Auszüge einiger Nummern einige Schillinge verdienen und dann die Partituren ihm wieder abliefern: **Dehlsen** sey aber von Schwerin, ohne ihm ein Wort zu sagen, mit den Partituren vom Freischütz durchgegangen, und habe sich nach Rostock begeben. Mein Sohn wandte von Schwerin, datirt vom 25ten April d. J. schriftlich sich an Euer Wohlgebohrene, und schlug die Partitur auf 50 Rthl. an, und bat, ihn wieder in Besitz der Oper zu setzen: allein sein Wunsch blieb biß jetzt ohne Erfolg; auch keiner Antwort, die ihm doch hätte zu kommen müssen, würder? gewürdigt. Nachdem ich mit diesem Verfahren in Kenntnuß gesetzt wurde,

schrieb

schrieb ich an den Schauspieler Herrn **Hammermeister**, und erhielt durch Einlage einen Brief von **Dehlsen** an **Hammermeister**. Beilage Litt.? A Kopie, zweyfachhaft?.

Den Brief von **Dehlsen** an **Hammermeister** schickte ich an meinen Sohn, und erhielt folgende Antwort. Beilage Litt. B. Kopie.

Daß **Dehlsen** bemerkt, die Partitur vom Freischütz sey nicht gerichtlich angeführt, sonst wäre sie auch mit den andern Musikalien abgeliefert worden, ist aus dem Wind gegriffen, und beweißt genügsam Beilage Litt C, daß in der Vollmacht an meinen Sohn diese Partitur oben an steht.

Ein Brief von Madame **Günther** aus Rostock vom 30. Juli d. J. datirt, enthält fast dasselbe, was mein Sohn aus Rendsburg, in Beilage Litt. B schreibt.

Da diese Handlung des **Dehlsen** einer seinen **Defraudation**, wie ein Ey [Ei] dem andern gleicht, und sich unmündig andern Rechte der Partitur vom Freyschützen machen will, so geht meine Bitte an Euer Wohlgeborenen dahin

Dem **Dehlsen** anzubefehlen, die mir zugehörnde, und meinem Sohn entwandte Partituren vom Freyschützen auszuliefern, und mir selbe mit einer Schiff[f]sgelegenheit binnen 14 Tagen an Unterzeichneten auf seine Lasten zu sende.

Mit aller Achtung und in Erwartung meiner Bitte Gewährung bleibich jederzeit

Er. Wohlgebohrene

Flensburg d. 11. August.

1824.

Nebst Beilagen mit Anmerkungen

Litt. A. B. C. verantwortlich kopirt.

ergebenster  
**Demuth**  
Musikdirektor  
und Stadtmusikus allhier

Beilage.

Litt. A.

wörtlich kopirt und mit Bemerkungen von mir angeführt.  
Euer **Dehlsen** an Herr **Hammermeister**. datirt. Rostock d. 17. July 1824.

Lieber **Hammermeister**!

Aus deinem Briefe, den ich mit Dank erkenne?, (???) sie sich, daß Herr **Demuth** in Flensburg gerichtlich gegen mich verfahren will, um ihm die Partitur zu überliefern. Die Partitur hat sich Julius **Demuth** in Schwerin zu geeignet, weil er sagte, sein Vater hatte sie ihm geschenkt, welches in selbst Zeuge bist?, sonst wären sie wie alle andern Musikalien gerichtlich mit angeführt.

Anmerkung. In der Beilage Litt. C ist diese Partitur N[r]. 1. angeführt.

Ferner lautet der Brief - so muß ich dir denn melden, daß schon früher mir der Herr Doktor **Benkard** sagte, welches ich auch an Julius **Demuth** geschrieben habe, - wenn er mir meine Duetten oder meine Oper Sargin in Quintett oder 6 Rthl. schickt, die Partitur jederzeit da ist, ich mag sie gar nicht haben, und enthalte [erhalte?] sie auch gar nicht.

Anmerkung. Herr **Dehlsen** pfändet sich an meinen musikalischen Werke. welches wohl mehr als 40 oder 50 Rthl. Werth hat, und glaubt nur mir 6 Rthl. bezahlt zu seyn; wenn er diese erhält, so macht er sich nichts aus der Partitur vom Freischütz. Welche Kluge? Speculation auf meine Kosten !!! In dem Briefe von meinem Sohn d. 25. April d. J. aus Schwerin datirt an Euer Wohlgebohrene, steht unter andern auch folgendes - (Da ich nun unter solchen heimlichen Verfahren? nicht anders, als eine böse Abfuhr vermuthen kann, mich auch sonstens keine Weise gegen meinen Vater wegen dieser Veruntreuung zu rechtfertigen weiß, so erlaub ich mir Euer Wohlgebohrene ergebenst zu bitten **etc.**). Nun entsteht durch diesen Brief die Frage, die Partitur mir oder meinem Sohn gehört? Und wie Herr **Dehlsen** das Recht bekommt sich an meinem Eigenthum zu pfänden?

Ferner steht in seinem Briefe an **Hammermeister**. Aber nun frag ich dich aufrichtig, soll ich denn mit Gewalt der leidende Theil seyn, da ich schon genug leiden muß. Um Antwort bittet **etc.**

Anmerkung. Aus einen Briefe der Madame **Günther** v. Rostock datirt d. 30. Juny d. J.

S.

erhellte, daß der Student **Engmann** die Duetts, welche dem Stadtmusikus **Seidel** in Wismar gehören sollen, an einem **Evers** in Ludwiglust gegeben haben soll, der diese Musikalien als sein Eigenthum behauptet habe. Auf solche Art hätte wohl Herr **Dehlsen**, wenn er noch länger in Schwerin geblieben wäre, alle meine Musikalien in Pfand? nehmen können, und würde jede Gelegenheit zu seinem besondere Vortheil ergriffen haben.

Litt. B. kopie wörtlich

Lieber Vater!

Was ich meinem Freunde **Hammermeister** als bloße Vermuthung früher mittheilte, nämlich: die Ursache, weshalb mir **Dehlsen** die Partitur des Freischützen entwendet habe, ist mir jetzt erst durch den letzten Brief zur völligen Gewißheit geworden. **Dehlsen** hat sich auf diese Art eine heimliche Z?fändung gegen mich erlaubt, die ich aber gewiß hintertrieben hätte, wenn hinsichtlich der zu erwähnenden Duetts, nicht schon damals von meiner Seite ihm genügende Vorkehrungen getroffen wären, und die mich außer Stand setzen etwas Böses zu vermuthen. Daß ich dir nicht schon in Flensburg dieses mittheilte, hatte den Grund, daß ich damals selbst nur ahnden konnte, was mir jetzt Gewißheit ist. Die ganze Sache fügt folgender Weise zusammen. **Dehlsen** gab mir voriges Jahr zur Durchsicht einige Duetts von **Spor**, **Kreutzer** und **Krommer**. Ein früher Freund von mir, Namens **Engmann** aus Güstrow und St. der Thl., bat mich sehr, ich möchte ihm doch diese **Piecen** auf eine kurze Zeit borgen. Da er mir nun baldige Zurückgabe versprach, so weigerte ich mich nicht ihm sie zu geben. Die Gesellschaft reiste indeß nach Doberan, und ich vergaß sie mir wieder zurück geben zu lassen; wofür ich auch bald nachher auf folgende Art bestraft wurde. **Engmann** reiste von Rostock nach **Jena** ab, ohne mir zu vor die nicht mir zugehörenden Duetts abzugeben. Alles Schreiben an ihn sowohl, wie an seine Eltern blieb ohne Antwort. Bey meinem dießjährigen Aufenthalt in Schwerin setzte ich **Dehlsen** mit dieser Sache in Kenntniß; der mir aber entgegnete: Die Musikalien gehörten nicht ihm, sondern vielmehr dem jetzigen Stadtmusikanten **Seidel** in

Immatrikulation von Carl Daniel Franz **Engmann**

Permalink: <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100038973>

Rektoratsjahr 1821/1822, Nr. 41

Semester: 1821 Jul.

Nummer: 41

Datum: 26.04.1822

Vorname: Carl Daniel Franz

Nachname: Engmann

Herkunft: aus Gustrow (Güstrow)

Studienfach: stud. theol. (Theologie)

In: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege von Gustav Willgeroth, Band 2, S. 973:

1830—1876. Engmann, C. Dan. Franz, geb. zu Güstrow 1801 Okt. 27, Sohn des Perrückenmachers Johann (und der Magdalene Drühl). P. 1830 April 24, emerit. 1876 Joh., † zu Gr. Pankow 1876 Mai 26 im 75. J. — Verh. Güstrow Pfarrf. 1830 nach April 20 Caroline Heinde, geb. zu Güstrow 1808 Nov. 16, Tochter des Goldschmieds Joh. Friedrich, † a. Wwe. zu Parchim 1879 Dez. 30 im 72. J.

Piece = [musikalisches] Zwischenspiel; Musik-, Theaterstück

Wismar, und wofür er ein Gegenleihe von einigen Quartetts habe eingehen müssen. Da **Dehlsen** gegen mich äußerte, er könne nur seine Quartetts wieder bekommen, wenn er die Duetts ablieferte, so gab ich ihm die Versicherung, daß ich an **Seidel** (dem Stadtmusikus in Wismar) schreiben würde, mich als alleinige Ursache anzusehen, und bey etwanniger Einbüßung seiner Musikalien mich zu jedem Schadenersatz bequemen würde; auf solche Weise glaubte ich **Dehlsen** aller Verantwortung zu überheben?, und auch zugleich die Zurückgabe der ihm zu gehörenden Quartetts zu befördern. Er (**Dehlsen**) äußerte seine Zufriedenheit darüber gegen mich und ich schrieb jetzt an **Seidel**; aber mein Schreiben blieb, wie früher an **Engmann** unbeantwortet. Diese Gelegenheit wußte **Dehlsen** zu benutzen um seinen Plan auszuführen. Er kam eines Tages zu mir, und borgte, unter dem Vorwand, sich ein gar? [paar?] Schillinge zu verdienen mir den Freyschütz ab, sagte aber dabey. sie stände mir zu jeder Stunde wieder zu gebot; Dem ohngeachtet war er schändlich genug bey seiner heimlichen Abreise nach Rostock, mir aufgleiche Weise das mitzunehmen, was ich aus Mitleid und Freundschaft ihm hingab.

Bemerkung - Welch eine handfeste Ehrlichkeit !!!

Ferner heißt es in meines Sohnes Brief - Ein Brief an den Herrn Senator **Bernhard** blieb bis jetzt auch noch ohn[e] Erfolg: siehe die Beilagen.

Bemerkung. Euer Wohlgebohrnen haben den Brief von meinem Sohne unterm 25. April datiert, laut Anmerkung Litt. A erhalten, und ist unnöthig selbe Stelle noch einmal anzuführen, daß diese Partitur mir gehört.

Ferner heißt es im Briefe meines Sohn - Hl. **Hammermeister** gab ich bey unserm Abschiede in Lübeck den Auftrag, sich, mit einem Schreiben von mir versehen, zum **Seidel**, bey seiner Durchreise über Wismar nach Rostock, und mit dem selbst Rüc]ksprache in meinem Na(h)men zu nehmen; nur fehlt noch eine bestimmte Angabe des zu ersetzenden Schadens. Von diesem Schadensersatz hängt nur allein nur, wie es scheint, die Zurüc]kgabe des Freischütz ab. Ich habe indeß schon einen Brief für **Hammermeister** fertig, wodurch du sicher in kur(z)ner Frist zum Besitz deines Eigenthums gelangen wirst. Ich bleibe etc.

Dein Sohn  
Julius **Demuth**.

Bemerkung Mein Sohn selbst erkennt die Partitur als mein Eigenthum an, und **Dehlsen** weigert sich dessen? Sollten die dißjährigen **Hund[e]stage** eine Zerrittung in seinem Kopfe verursacht haben?

Litt: C. verantwortlich kopirt.  
Schriftliche Vollmacht.

Julius **Demuth** hat von dem Musikdirektor und Stadtmusikant **Demuth** aus Flensburg die Vollmacht folgende Opern und Bücher von dem Großherzoglichen Theater in Schwerin, die mir gehören, zu requiriren.

p. rmo [primo = 1.] Freischütz. Partituren

- 2 do. [secondo = 2.] Bär und Bassa. Partitur, Sing und Orchesterstimmen, unbst. Buch.

- 3 tio [tertio = 3.] Die Geisterinsel. Partitur, Buch, Sing und Orchesterstimmen.

- 4 to [quarto = 4.] Eremit auf Formen terra dito.

- 5 to [quinto = 5.] Die unruhige Nachbarschaft. dito.

- 6 to [sexto = 6.] vom hölzernen Säbel. Sing und Orchesterstimmen

- 7 mo [septimo = 7.] Das Dorf im Gebürge Partitur.

- 8 vo [octavo = 8.] Je toller je besser Partitur und Orchesterstimmen.

Oben benahmter Julius **Demuth**, erster Violinist bey dem dortigen Theater ist vom Unterzeichneten diese benannte Opern zu requiriren beauftragt, und im Weig[e]rungsfall gerichtlich zu verfahren.

Flensburg d. 31. März 1824

L. S.

**Demuth**  
Musikdirektor  
und Stadtmusikant allhier.

Anmerkung Die Pa[r]titur Freischütz ist in der gerichtlichen Eingabe N. 1. und Herr **Dehlsen** will behaupten, sie sey gar nicht angeführt. Wahrscheinlich wollte er abermals durch einen Winkelzug auf eine andere Art, sich der Partitur des Freischützen bemächtigen.

Alle oben genannten Partituren mit Stimmen und Buch habe ich, biß auf die Partitur vom Freischütz, und die unruhige Nachbarschaft, leztere war damals an **Jacoby** nach Lübeck geschickt worden, richtig, theils erhalten, und auch mir angezeigt worden, nur sie, die nicht erhaltenen, bekommen hat. Hier ist nur von der Partitur des Freischütz die Rede, und wünsche selbe sobald wie möglich zu erhalten.

Ende der Übertragung.

Quelle: <https://www.familysearch.org/ark:/61903/3:1:3Q9M-CS5C-ZQ72-C?i=1537&cat=577078>  
Rostock „Paßregister, Melde-, Personenakten 1818-1915, Item 3, Paßakten 1818-1840“,  
Seiten 1538-1543.

Leider finden sich auf den Seiten keine Hinweise, wie dieser Fall ausging bzw. ob dieser überhaupt bearbeitet wurde. Mögliche Erklärung: **Dehlsen** nahm noch im Jahre 1824 eine Stelle als Kapellmeister am Stettiner Theater an und verstarb bereits 1825. Somit war er für die Rostocker Behörden nicht greifbar (evtl. wurde die Schreiben 1824 an die nun zuständige Behörde in Stettin weitergeleitet).

Hermann H(e)inrich **Dehlsen**, Musik-Direktor beim Großherzoglich Mecklenburgisch-Schwerinschen Hoftheaters, war seit 1812 (Einstellung als Correpeteur = Korrepetitor) bis 1824 am Theater tätig gewesen, trat öfters als Komponist hervor, 1824/25 Kapellmeister am Stettiner Theater, \* Lübeck 09.07.1791, ~ Lübeck (St.Petri) 12.07.1791, + Stettin 05.05.1825, 33 J., Todesursache: Auszehrung (Tuberkulose, Kräfteverfall), # Stettin (St.Jakobi) 09.05.1825, Bem: Erben sind Witwe u. 4 minor. Kinder, Sterbehaus No: 939, Kirchhof: Allgemein, oo Wismar (St.Nikolai) 02.11.1815 Catharina Maria Dorothea **Pfeffer**.

Der Schreiber war Johann Christoph **Demuth** in Wikipedia, nachfolgend in:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Johann\\_Christoph\\_Demuth](https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Christoph_Demuth):

Johann Christoph **Demuth** (\* 2. April 1764 in Petersdorf bei Sagan in Schlesien; † 30. Mai 1831 in Flensburg) war ein deutscher Schauspieler, Sänger, Musikdirektor und Stadtmusikant. Johann Christoph **Demuth** war der Sohn eines Schullehrers aus Petersdorf. Seine Kindheit und Jugend sowie Ausbildung sind nicht dokumentiert. Ab ungefähr 1795 arbeitete er als Schauspieler und Sänger. Danach wirkte er als Musikdirektor am Hoftheater in Schleswig, das Landgraf Karl von Hessen-Kassel gehörte. Hier folgte er ggf. 1798 auf Direktor **Phanty**. Am 6. Dezember 1798 heiratete **Demuth** in erster Ehe die Schauspielerin und Sängerin Maria Catharina Henriette **Groß** (\* um 1781 in Hamburg). 1804 wechselte er als Stadtmusikant nach Flensburg, blieb aber noch kurzzeitig auch in Schleswig tätig. Am 21. März 1810 heiratete er in zweiter Ehe Dorothea **Jansen** aus Stralsund. Er hatte einen **Sohn namens Heinrich Rudolph Julius** (\* 26. März 1801 in Schleswig; † 7. November 1880 in Altona), der nach dem Tod seinen Vater dessen Stellen als Theaterkapellmeister und Stadtmusikant übernahm. Als letzter Stadtmusikant Flensburgs ging er 1858 in Pension. Er beschäftigte sich insbesondere mit dem Theater und präsentierte hier mehrere eigene Werke. In Flensburg richtete **Demuth** öffentliche Konzerte im Schauspielhaus aus, spielte in Kirchen der Stadt und schuf die „Konzerte in der Harmonie“, die Einwohner Flensburgs 1804 als geselligen Verein gegründet hatten. Außerdem musizierte er auf Freiluftkonzerten in der Marienhölzung, die sogenannten „Holzkonzerte“. Als Flensburger Stadtmusikant musste er den Niedergang des Stadtmusikantentums erleben, das als überaltert galt. Aufgrund behördlich angeordneter Kürzungen und steigender Konkurrenz Seitens der Militärmusik sank das Ansehen seines Amtes und seine Entlohnung beträchtlich. **Demuth** schrieb viele Gelegenheitskompositionen, zumeist Kirchenmusiken, von denen nur die Texte bekannt sind.

Literatur: Hans P. Detlefsen: **Demuth**, Johann Christoph. in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon. Band 3. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1974, S. 81.

Weitere Quelle: Stadtmusikanten, Organisten und Kantoren im Ostseeraum bis ca.1850, von Dahlström, Fabian (2013), siehe unter <https://www.doria.fi/handle/10024/78703>

Johan Christoph **Demuth** (1764–1831). 1803–1831. Aus Schlesien gebürtig. - Theatermusikdirektor in Schleswig (Schwab 1972a, S. 25). Musikdirektor der schleswigschen Hofkapelle. - B 22/11 1803 als Stadtmusikant in Flensburg. Der Magistrat „überließ der Witwe die Verwaltung des Dienstes und die Einnahmen aus demselben noch bis Ostern 1832.“

Heinrich Rudolph Julius **Demuth** († 1880 Altona). 1833–1858. Sohn von Johan Christoph **Demuth**. 1826? adjungierter Stadtmusikant. B 4/1 1833. 1837–1843 auch adjungierter Organist an St. Marien. „Bereits am 2. April 1855 war **Demuth** von seiner Verpflichtung als Stadtmusikus dispensiert worden“ (Schwab 1978, S. 278).